



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Stockshof-Behlower Wiesen

EU-Nr.: DE 3951-301

Landesnr.: 223

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen an Natürlichen eutrophen Seen (LRT 3150).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.1, S. 118ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Lieberose

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Lieberose/ Fl. 1, 2

*Flurstücknr. im Kartenausschnitt

Gebietsabgrenzung

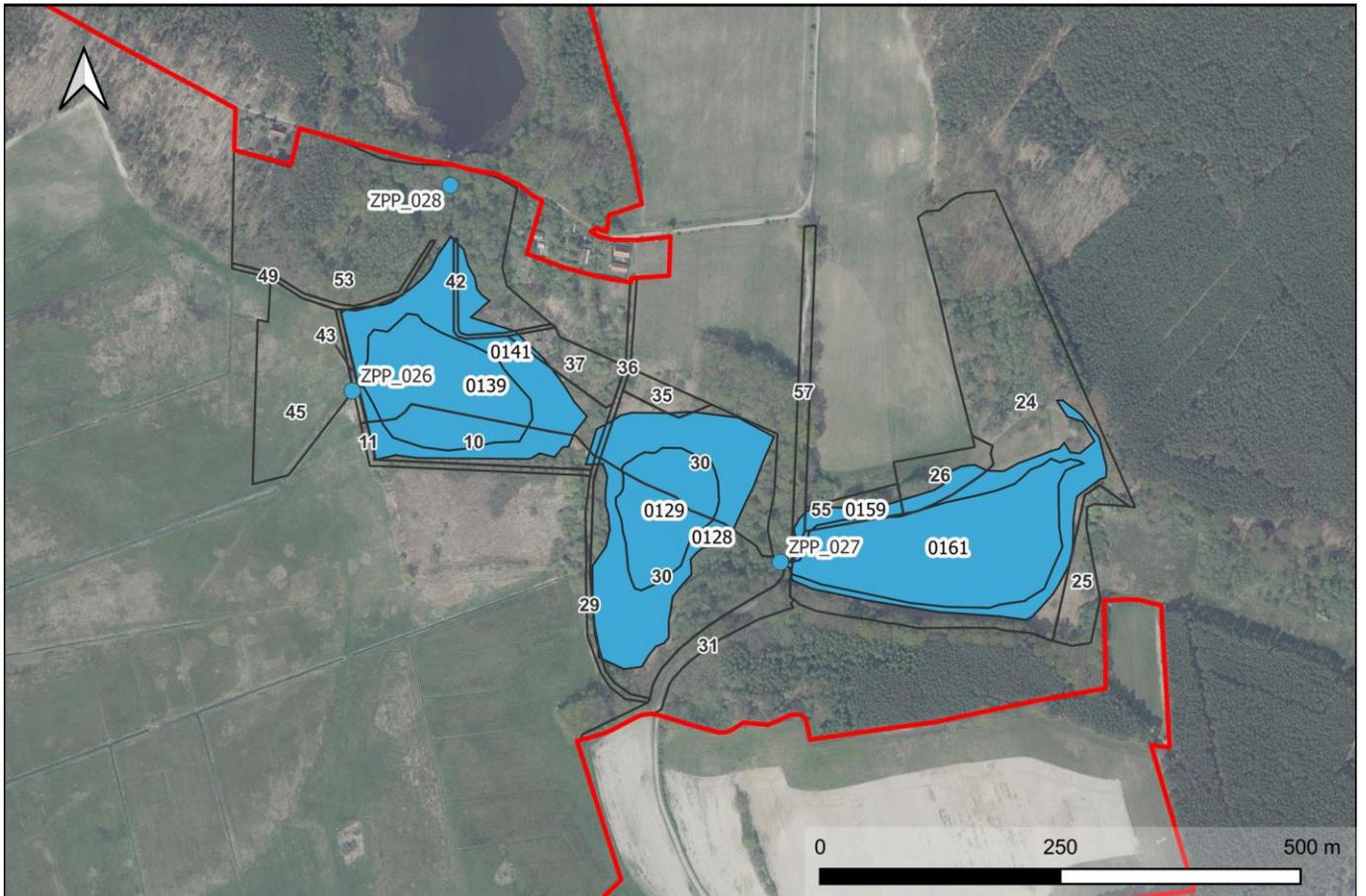
Bezeichnung:

P-Ident:

- 3951SO0128
- 3951SO0141
- 3951SO0159
- 3951SO0129
- 3951SO0139
- 3951SO0161
- 3951SOZPP_026
- 3951SOZPP_027
- 3951SOZPP_028

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 10,5 ha, 6 Flächen, 3 Punkte

Kartenausschnitt:



Ziele: Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3150

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Fischotter (*Lutra lutra*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Rotbauchunke (*Bombina orientalis*), Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die drei Teiche im FFH-Gebiet „Stockshof-Behlower Wiesen“ zu erhalten, ist es von großer Bedeutung, die sukzessive Verlandung der Gewässer zu verhindern bzw. zu verlangsamen. Dies ist in erster Linie durch eine regelmäßige Röhrichtmahd sowie ggf. Zurückdrängung der Gehölzsukzession im Gewässer umzusetzen. Zusätzlich kann über mehrere Jahre hinweg eine schonende und abschnittsweise Entschlammung erfolgen.

Um die Wasserstände möglichst hoch zu halten, sind die provisorischen Stau aus Eichenbohlen zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben durch langlebige und steuerbare Stau zu ersetzen. Um erhöhte Nährstoff- und Schlammfrachten aus etwaig auftretendem Wasserablass aus dem Großen Dammer Teich so gering wie möglich zu halten, sind ggf. zwischen dem Großen Dammer Teich und dem Mediteich (3951SO0139) nach Möglichkeit Maßnahmen für den Sediment- und Nährstoffrückhalt zu ergreifen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen Diese Maßnahme gilt für: 3951SO0128, -0141, -0159	Ja
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd) Diese Maßnahme gilt für: 3951SO0128, -0141, -0159	Ja
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung (kein künstlicher Fischbesatz und kein saisonales Ablassen des Gewässers zur Verbesserung der Habitatbedingungen) Diese Maßnahme gilt für: 3951SO0129, -0139, -0161	Ja
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung, Ausheben flacher Mulden) Diese Maßnahme gilt für: 3951SO0129, -0139, -0161	Ja
W106	Stauregulierung (dauerhafte Stauhaltung zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben mit gelegentlichem Ablassen der Teiche im Bedarfsfall – z.B. großer Raubfischbestand) Diese Maßnahme gilt für: 3951SOZPP_026, -_027	Ja
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes (Austausch der Eichenbohlenstau durch regulierbare Stau zwischen Behlower Teich und Kleinem Dammer Teich sowie zwischen Mediteich und Dammer Moorgraben) Diese Maßnahme gilt für: 3951SOZPP_026, -_027	Ja
W181	Maßnahmen am Ablauf eines Fischteichs (Installation eines Sandfangs und/oder Anlage eines Schilfpolders) Diese Maßnahme gilt für: 3951SOZPP_028	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden. Stellungnahmen wurden berücksichtigt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer, Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF), Landesamt für Umwelt (LfU)

Zeithorizont:

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Stockshof-Behlower Wiesen

EU-Nr.: DE 3951-301

Landesnr.: 223

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen an Flüssen der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.2, S. 120ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Lieberose

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Lieberose, Doberburg / Fl. 2, 3

*Flurstücknr. im Kartenausschnitt

Gebietsabgrenzung

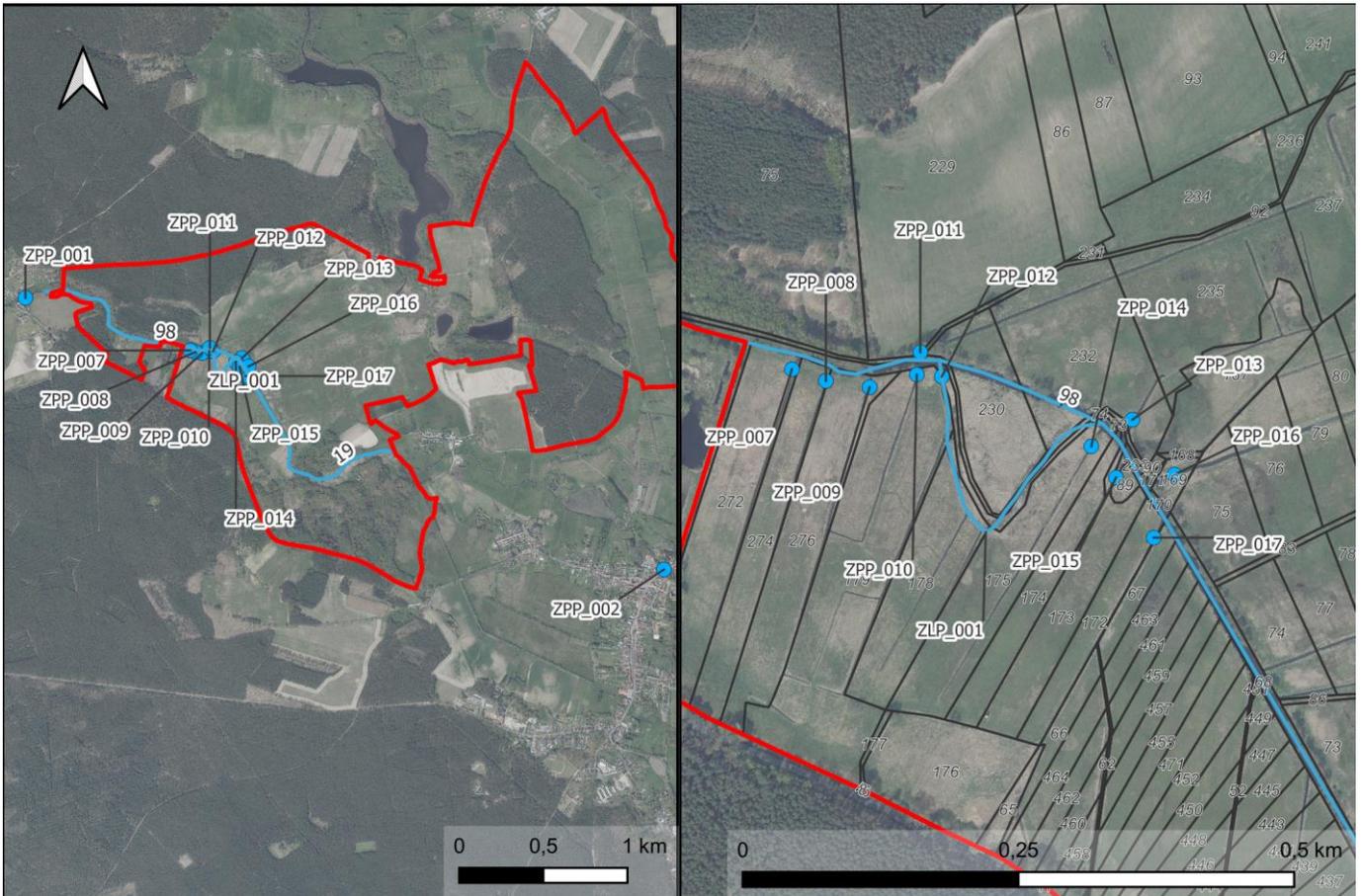
Bezeichnung:

P-Ident:

- 3951SO0098
- 4051NO0019
- 3951SOZLP_001
- 3951SWZPP_001
- 4051NOZPP_002
- 3951SOZPP_007
- 3951SOZPP_008
- 3951SOZPP_009
- 3951SOZPP_010
- 3951SOZPP_011
- 3951SOZPP_012
- 3951SOZPP_013
- 3951SOZPP_014
- 3951SOZPP_015
- 3951SOZPP_016
- 3951SOZPP_017
- 4051NOZPP_018
- 4051NOZPP_019
- 4051NOZPP_020
- 4051NOZPP_021
- 4051NOZPP_022
- 4051NOZPP_023
- 4051NOZPP_024
- 4051NOZPP_025

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,4 ha, 3 Linien, 12 Punkte

Kartenausschnitt:



Ziele: Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3260.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

An den Zuläufen des Grabensystems in das Lieberoser Mühlenfließ sind Sandfänge zu installieren, welche den Eintrag von Nährstoffen in den Vorfluter verringern. Zur Reduzierung der Nährstofffrachten im Lieberoser Mühlenfließ sieht das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) „Schwielochsee und Dammühlenfließ“ (Umweltwasserbau 2016) die Installation von Stützwällen vor, welche die Etablierung eines flurnahen Wasserstandes in den Gräben und angrenzenden Wiesenflächen im nahen Einzugsbereich des Lieberoser Mühlenfließes begünstigen.

Als weitere Maßnahme hoher Priorität wird durch das GEK „Schwielochsee und Dammühlenfließ“ die Installation eines Schilfpolders vorgeschlagen, welcher die hohen Nährstofffrachten aus den Dammer Teichen auffangen und zur Reinigung des Wassers beitragen soll. Eine künftig permanente Stauhaltung der Teiche (Kap. 2.2.1) trägt zusätzlich zum Rückhalt von Nährstofffrachten aus den Teichen sowie aus den umgebenden Moorböden bei.

Zur Erhöhung der Selbstreinigungskraft des Lieberoser Mühlenfließes ist zudem die Ansiedelung der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) sowie ihrer Wirtsfische zu empfehlen. Dafür ist in erster Linie die ökologische Durchgängigkeit des Lieberoser Mühlenfließes wiederherzustellen, indem an den Mühlen in Doberburg und Lieberose Fischaufstiegshilfen installiert werden (Umweltwasserbau 2016; LfU 2022c). An der Mühle Doberburg ist die Staubewirtschaftung zusätzlich so vorzunehmen, dass der Stau, sofern hohe Wasserstände und Gebietswasserhaushalt dies erlauben, gelegentlich abgesenkt wird, um den dahinterliegenden Gewässerabschnitt durchzuspülen und einer Verschlammung der Gewässersohle entgegenzuwirken (Umweltwasserbau 2014). Des Weiteren sind Substrate, wie Sand und Kies stellenweise in das Gewässerbett einzubringen, um die

Habitatbedingungen für Muscheln und Fische zu verbessern (siehe auch Kap.2.3.7). Weiterhin ist ggf. anfallendes Totholz nach Möglichkeit im Gewässerbett oder an den Gewässerrändern zu belassen (Umweltwasserbau 2016; LfU 2022c).

Auch die abschnittsweise Rückverlegung des Bachbettes in seinen alten Verlauf und das Einbringen von Störelementen zur Förderung der natürlichen Laufentwicklung sind mittelfristig umzusetzen. Zur Strukturanreicherung der Ufer sollten Ergänzungspflanzungen standorttypischer Gehölze vorgenommen werden (Umweltwasserbau 2014, 2016).

Eine Gewässerunterhaltung in Form von Krautung ist nach Möglichkeit zu unterlassen bzw. auf ein Minimum zu reduzieren. Von Sedimententnahmen (Grundräumung/Entschlammung) ist weiterhin abzusehen (siehe Kap. 1.4).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W43	Einbau von Bühnen (vorerst Einrichtung einer Pilotstrecke mit 3-4 Bühnen von Station 6+500 bis 7+300) Diese Maßnahme gilt für 3951SO0098	Ja
W44	Einbringen von Störelementen (Station 7+850 bis 8+500; Einbau von Totholz, mindestens 3 Elemente / 100m; ggf. inkl. Anbringen eines Pegels an der Brücke in Behlow zur Kontrolle der Wasserstandsveränderungen durch den Totholzeinbau) Diese Maßnahme gilt für 3951SO0098	Ja
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate (Sand bzw. Kies) Diese Maßnahme gilt für 3951SO0098, 4051NO0019	Ja
W48	Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Ergänzungspflanzung von Erlen) Diese Maßnahme gilt für 3951SO0098	Ja
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (Mühle Doberburg, Mühle Lieberose) Diese Maßnahme gilt für 3951SWZPP_001, 4051NOZPP_002	Ja
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (beobachtende Gewässerunterhaltung) Diese Maßnahme gilt für 3951SO0098, 4051NO0019	Ja
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz Diese Maßnahme gilt für 3951SO0098, 4051NO0019	Ja
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise) Diese Maßnahme gilt für 3951SO0098, 4051NO0019	Ja
W60	Keine Grundräumung Diese Maßnahme gilt für 3951SO0098, 4051NO0019	Ja
W106	Stauregulierung (gelegentliches Absenken des Doberburger Mühlenstaus zum Entschlammten des flussaufwärtsgelegenen Gewässerabschnittes, bei ausreichenden Wasserständen) Diese Maßnahme gilt für 3951SWZPP_001	Ja
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser (Installation von Sandfängen an Zuflüssen zum Lieberoser Mühlenfließ) Diese Maßnahme gilt für 3951SOZPP_007 – ZPP_025	Ja
W153	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett Diese Maßnahme gilt für 3951SOZLP_001	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden. Stellungnahmen wurden berücksichtigt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer, Wasser- und Bodenverband/ Untere Wasserbehörde, Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF), Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU), Untere Naturschutzbehörde (UNB)

Zeithorizont:

Kurz- bzw mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer, WBV, NSF, LfU, UNB

Finanzierung:

EU-LIFE-Projekt Bachmuschel, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Richtlinie „Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes“

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stockshof-Behlower Wiesen

EU-Nr.: DE 3951-301

Landesnr.: 223

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen in Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.5, S. 128ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Lieberose

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Lieberose, Fl. 3

*Flurstücknr. im Kartenausschnitt

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident:

- 4051NO1049
- 4051NO0011 (Begleitbiotop)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,08 ha, 2 Flächen

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhaltung und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 9130.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Elbe-Stendelwurz (*Epipactis albensis*)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 9130 ist grundsätzlich nicht von einer regelmäßigen Pflege abhängig. Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt strukturreicher Bestände mit möglichst typischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände des LRT sollten nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher ist mittel- bis langfristig anzustreben, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist.

Eine (Pflege-)Nutzung ist dabei generell nicht ausgeschlossen, diese hat lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) und der aktuellen Betriebsanweisung an den Landeswald (LFB 2023) erfolgen.

Eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien ist zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, gesellschaftsfremde Baumarten sind zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Arten eingesetzt werden. Habitatbäume sind im Bestand zu belassen.

Da auf den Flächen aktuell Nachweise der seltenen Elbe-Stendelwurz (*Epipactis albensis*) vorliegen, ist bei der Bewirtschaftung dieser Flächen auch auf Vorkommen dieser Art Rücksicht zu nehmen. Zu den dafür erforderlichen Maßnahmen zählen die Beräumung von Schlagabraum (keine Anhäufung z.B. am Wegesrand), das Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen, sowie das Unterlassen von flächiger Bodenbearbeitung (siehe auch Kap. 2.4.1).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten* Diese Maßnahme gilt für 4051NO1049	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile* Diese Maßnahme gilt für 4051NO1049	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (21–40 m ³ /ha)* Diese Maßnahme gilt für 4051NO1049	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5–7 Stück/ha)* Diese Maßnahme gilt für 4051NO1049	Ja
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen Diese Maßnahme gilt für 4051NO1049	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten* Diese Maßnahme gilt für 4051NO0011	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile* Diese Maßnahme gilt für 4051NO0011	Nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (21–40 m ³ /ha)* Diese Maßnahme gilt für 4051NO0011	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5–7 Stück/ha)* Diese Maßnahme gilt für 4051NO0011	Nein
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen Diese Maßnahme gilt für 4051NO0011	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Waldmaßnahmen können i.d.R. über Fördermöglichkeiten bzw. Förderrichtlinien finanziell gefördert werden. Informationen über aktuelle Möglichkeiten sind bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst Brandenburg einzuholen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden. Stellungnahmen wurden berücksichtigt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer, Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF), Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU), Untere Naturschutzbehörde (UNB)

Zeithorizont:

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Stockshof-Behlower Wiesen

EU-Nr.: DE 3951-301

Landesnr.: 223

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen an Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.5, S.128ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Lieberose

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Lieberose, Doberburg/ Fl. 1, 2, 3

*Flurstücknr. im Kartenausschnitt

Gebietsabgrenzung

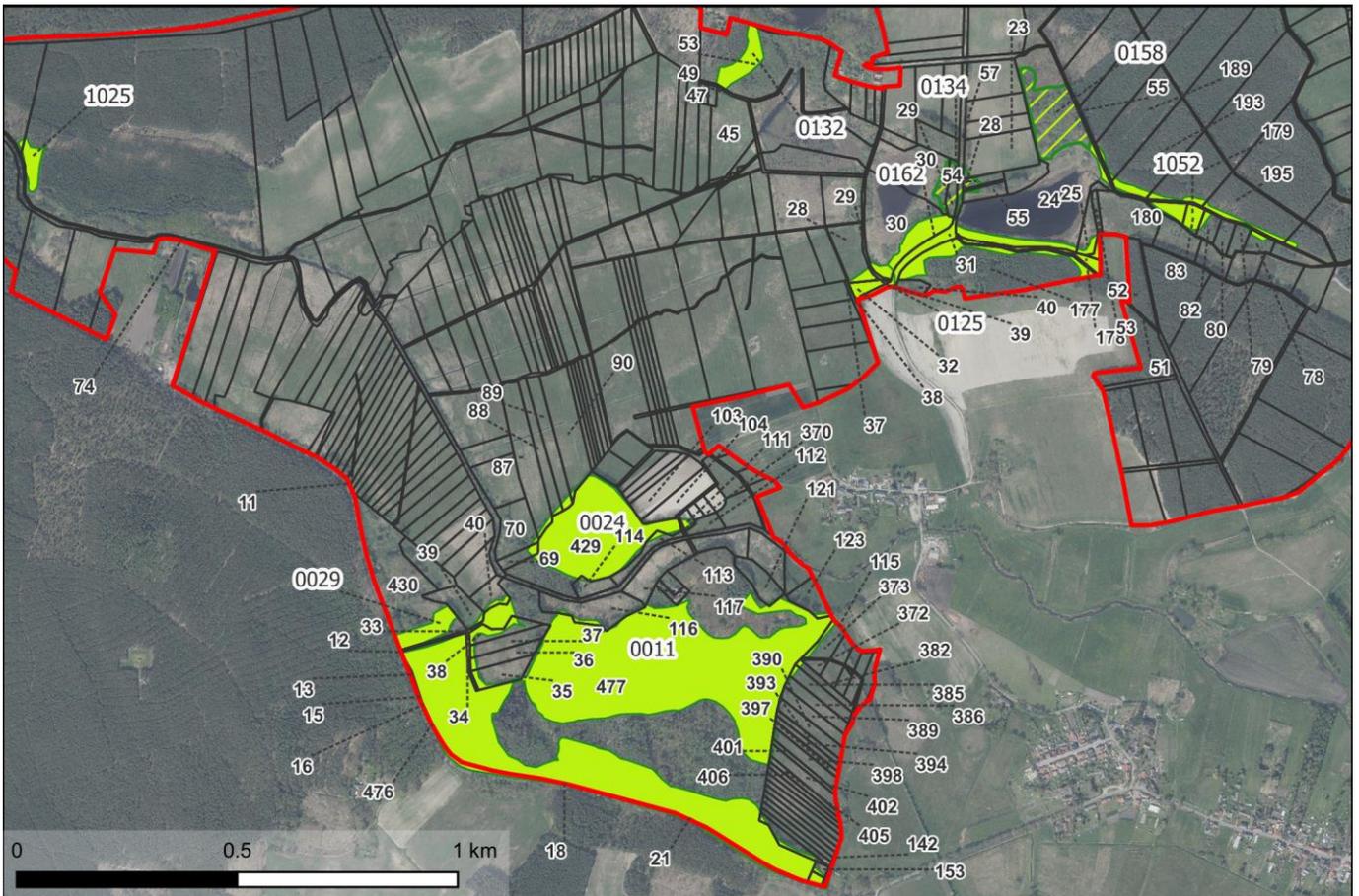
Bezeichnung:

P-Ident:

- 3951SO0125
- 3951SO0132
- 3951SO0134 (Entwicklungsfläche, in Kartenausschnitt gestreift)
- 3951SO0158 (Entwicklungsfläche, in Kartenausschnitt gestreift)
- 3951SO0162
- 3951SO1025
- 3951SO1052
- 4051NO0011
- 4051NO0024
- 4051NO0029

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 32,2 ha, 8 Flächen

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 9160.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und zur Erhöhung der Naturnähe hat die Waldbewirtschaftung lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind, die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden. Eine Nutzung darf nur einzelstamm- bis truppweise erfolgen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten*	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (21–40 m ³ /ha)*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5–7 Stück/ha)*	Ja
F120	Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Waldmaßnahmen können i.d.R. über Fördermöglichkeiten bzw. Förderrichtlinien finanziell gefördert werden. Informationen über aktuelle Möglichkeiten sind bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst Brandenburg einzuholen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden. Stellungnahmen wurden einbezogen

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer, Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF), Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU), Untere Naturschutzbehörde (UNB)

Zeithorizont:

kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Siehe Abschnitt „Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen“

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten: Eigentümer/Nutzer, UNB

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stockshof-Behlower Wiesen

EU-Nr.: DE 3951-301

Landesnr.: 223

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen an Auen-Wäldern (LRT 91E0)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6, S.130ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Lieberose

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Lieberose, Doberburg/ Fl. 1,2,3

*Flurstücknr. im Kartenausschnitt

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident:

- 4051NO0009
- 4051NO1050
- 3951SO0061
- 3951SO0062
- 3951SO0063
- 3951SO0196
- 3951SO1026

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 14,14 ha, 7 Flächen

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines guten Erhaltungsgrades des LRT 91E0

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Ziel der Maßnahmen ist die Entwicklung zu strukturreichen Auenwald-Beständen mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen und möglichst gesellschaftstypischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände des LRT sollten nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher ist mittel- bis langfristig anzustreben, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist.

Eine (Pflege-)Nutzung ist dabei generell nicht ausgeschlossen, diese hat lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) und der aktuellen Betriebsanweisung an den Landeswald (LFB 2023) erfolgen.

Eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien ist zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, gesellschaftsfremde Baumarten sind zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Arten eingesetzt werden. Habitatbäume sind im Bestand zu belassen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (11 – 20 m ³ /ha)	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5 – 7 Stück/ha)*	Ja
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Waldmaßnahmen können i.d.R. über Fördermöglichkeiten bzw. Förderrichtlinien finanziell gefördert werden. Informationen über aktuelle Möglichkeiten sind bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst Brandenburg einzuholen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden. Stellungnahmen wurden berücksichtigt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer, Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF), Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU), Untere Naturschutzbehörde (UNB)

Zeithorizont:

kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer, UNB

Finanzierung:

Siehe Abschnitt „Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen“

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Stockshof-Behlower Wiesen

EU-Nr.: DE 3951-301

Landesnr.: 223

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen in Mitteleuropäischen Flechten-Kiefernwäldern (LRT 91T0).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7, S.133ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Lieberose

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Lieberose/ Fl. 2

*Flurstücknr. im Kartenausschnitt

Gebietsabgrenzung

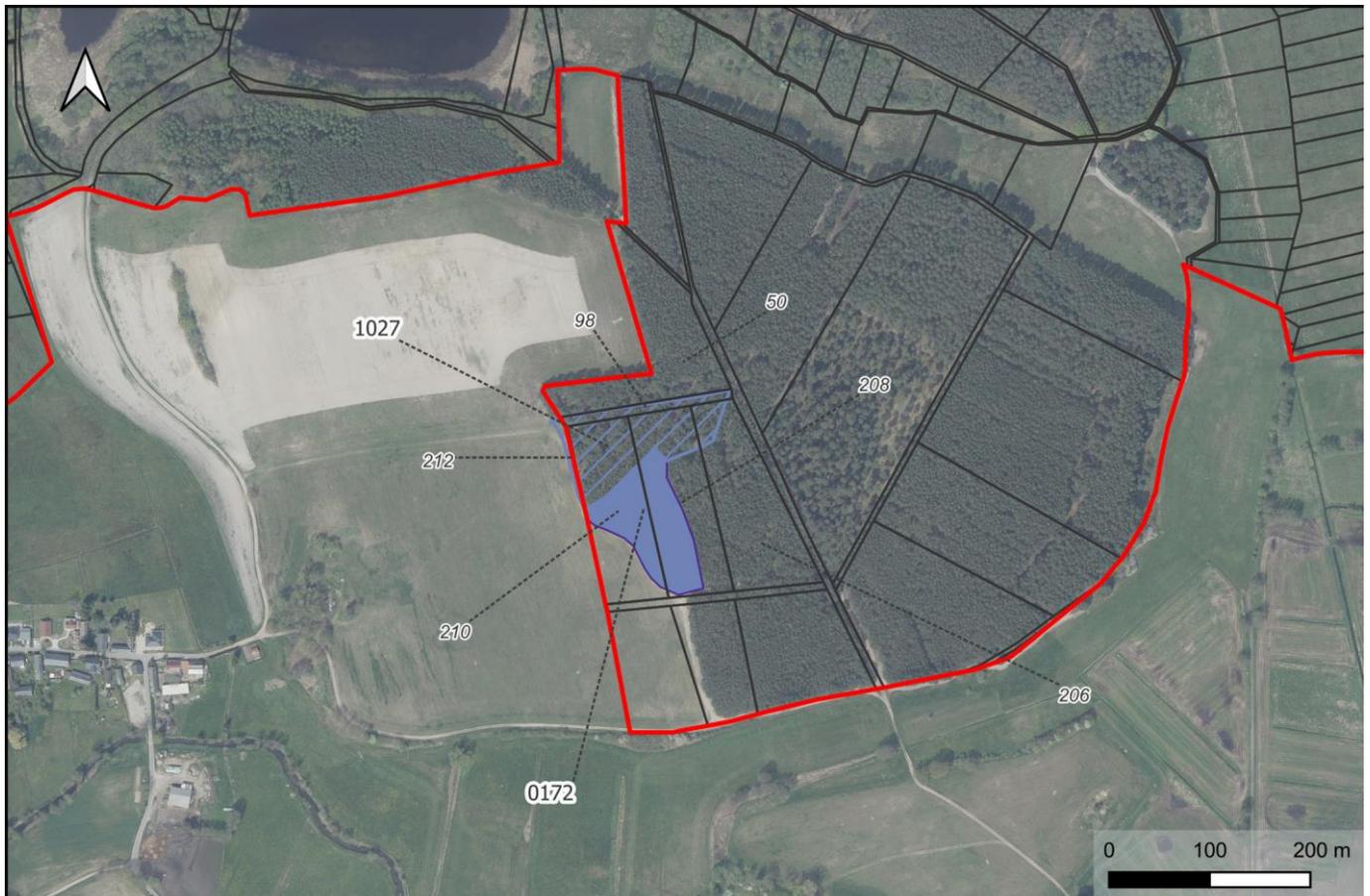
Bezeichnung:

P-Ident:

- 4051NO0172
- 4051NO1027 (Entwicklungsfläche, in Kartenausschnitt gestreift)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,80 ha, 2 Flächen

Kartenausschnitt:



Ziele: Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 91T0.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum Erhalt und zur Entwicklung Mitteleuropäischer Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) ist nach Möglichkeit langfristig eine forstliche Bewirtschaftung unter Förderung der lichten Bestandesstruktur und alter, verzweigter Kiefern im Einzelstand (Bauernkiefern) umzusetzen. Die Holznutzung sollte in der zweiten Hälfte des Bestandslebens über Einzelstammentnahme erfolgen. Insgesamt sind hohe Altbaum- und Totholzanteile zu fördern, so dass ein ungleichaltriger Bestandsaufbau sowie eine typische Bodenvegetation ermöglicht wird. Eine zu starke Naturverjüngung sollte verhindert werden. Das Eindringen invasiver Arten wie z.B. Robinie, sowie Nährstoffeintrag, der zur Vergrasung des Unterwuchses führt, ist ebenfalls zu verhindern.

Müll, Gartenabfälle und andere Ablagerungen sind zu entfernen, um den Nährstoffeintrag so gering wie möglich zu halten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Nein
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	Nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (11-20 m ³ /ha)*	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (≥ 3 bis 5 Stück/ ha)*	Nein
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Waldmaßnahmen können i.d.R. über Fördermöglichkeiten bzw. Förderrichtlinien finanziell gefördert werden. Informationen über aktuelle Möglichkeiten sind bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst Brandenburg einzuholen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden. Stellungnahmen wurden einbezogen.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer, Untere Naturschutzbehörde (UNB)

Zeithorizont:

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer, UNB

Finanzierung:

Siehe Abschnitt „Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen“

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Stockshof-Behlower Wiesen

EU-Nr.: DE 3951-301

Landesnr.: 223

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und für die Bauchige Windeschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.6, 2.3.7, S.146ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Lieberose

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Lieberose, Doberburg/ Fl. 1,2,3

*Flurstücknr. im Kartenausschnitt

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident:

- 3951SO_MFP_001
- 4051NO0016

Nur Schmale Windelschnecke:

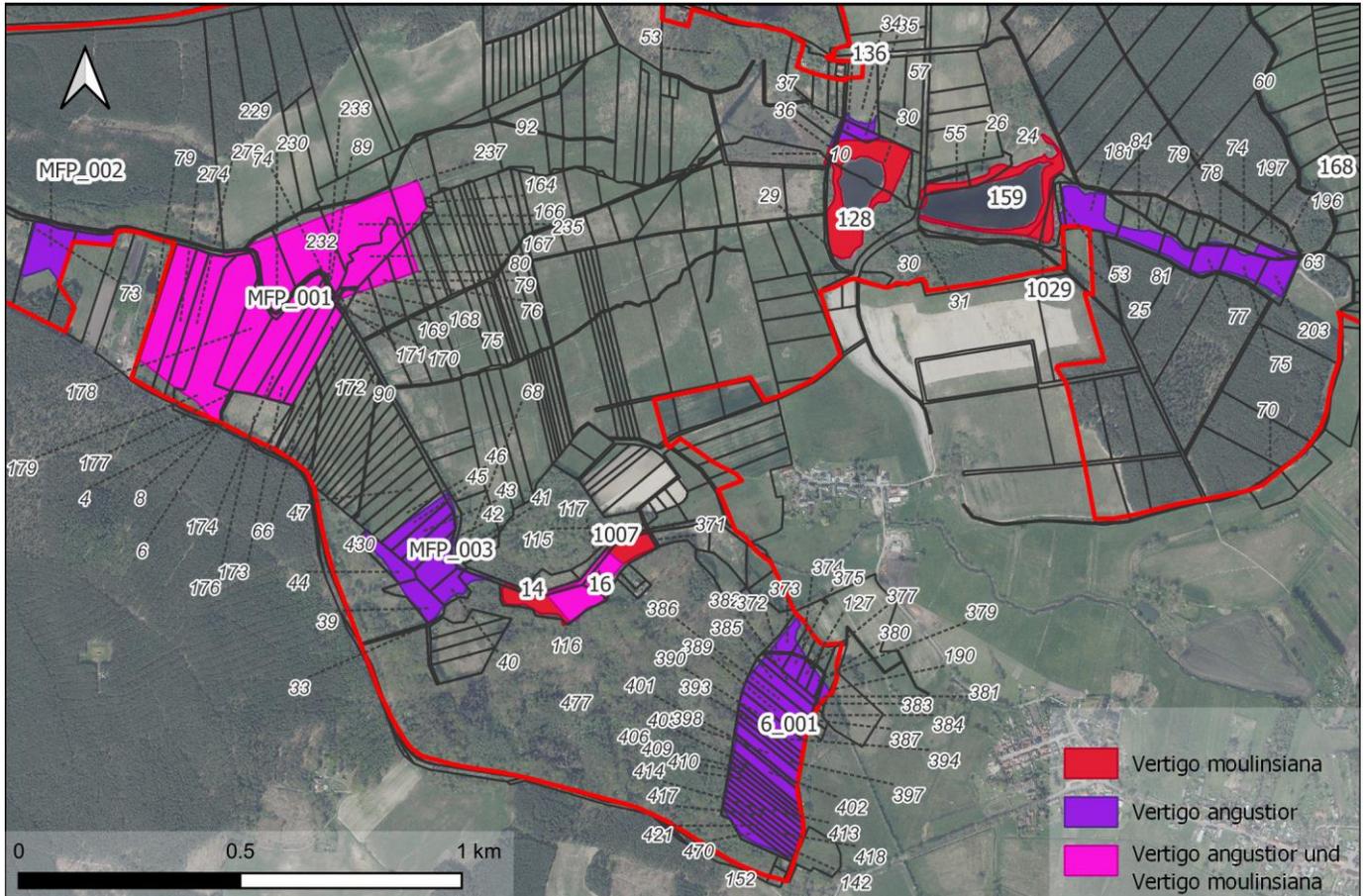
- 3951SO_MFP_002
- 4051NO0006_001
- 3951SO0168
- 4051NO_MFP_003
- 3951SO0136

Nur Bauchige Windelschnecke:

- 3951SO0128
- 3951SO0159
- 3951SO1029
- 4051NO0014
- 4051NO1007

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 39,37 ha, 12 Flächen

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades der Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf der Fläche 3951SO_MFP_001 decken sich teilweise Habitatflächen (Vertangu223001 und Vertangu223006) der schmalen Windelschnecke mit den Habitaten (Vermoul223001 und Vermoul223004) der Bauchigen Windelschnecke, welche jedoch dichtere und höhere Vegetation sowie etwas feuchtere Bodenverhältnisse benötigt, als die Schmale Windelschnecke (siehe auch Kap. 1.6.3.5 und 1.6.3.5). Eine Mosaikmahd, welche nur alle zwei bis drei Jahre stattfindet, wird jedoch den Ansprüchen beider Arten gerecht. In Kombination mit Feuchtigkeitsunterschieden innerhalb der Fläche aufgrund des kleinräumigen Reliefs und Feuchtegradienten durch variierende Distanzen zum Mühlenfließ und Entwässerungsgräben, sollten so für beide Arten geeignete Habitatflächen erhalten bleiben. Wichtig ist zudem, dass in trockenen Sommern ein vollständiges Austrocknen der Gräben verhindert wird. Um den Wasserhaushalt auf dieser Fläche auch in trockenen Sommern stabilisieren zu können, ist mittel- bis langfristig zu prüfen, ob in den Gräben, welche die Fläche entwässern, Stützschwelle gesetzt werden können (siehe Kap. 2.1). Dies wäre ebenfalls für den LRT 3260 bezüglich des Nährstoffrückhalts sinnvoll.

Die Fläche Vertangu223001 (entspricht 3951SO_MFP_001 und 3951SO_MFP_002, siehe auch Tab. 84) ist insgesamt gut (Bewertung B) erhalten. Eine regelmäßige Mahd auf den befahrbaren Flächen ist empfehlenswert, da ansonsten die Röhrichtbestände in Grabennähe zu dicht werden und langfristig die Fläche infolge von Sukzession zu schattig werden könnte. Das Mahdgut ist nach Möglichkeit zu beräumen und es sollte hier keine Düngung erfolgen. Die Schnitthöhe hat mindestens 10 cm zu betragen.

Vertangu223002 (entspricht 051NO0006) weist insgesamt einen hervorragenden Erhaltungsgrad (Bewertung A) auf. In Richtung Osten nimmt die Habitatqualität etwas ab, da die Bereiche in Richtung der Senke eutropher und schattiger werden. Die aktuelle Bewirtschaftung ist zur Erhaltung der Habitatqualität beizubehalten. Mindestens sollte jedoch eine Mahd alle ein bis zwei Jahre erfolgen. Von einer Düngung der Fläche ist abzusehen und das Mahdgut sollte beräumt werden. Die Schnitthöhe hat mindestens 10 cm zu betragen.

Die Habitatfläche Vertangu223003 (entspricht 3951SO0136) liegt nördlich des Kleinen Dammer Teiches und wird insgesamt als gut erhalten bewertet. Die geeigneten Habitatbereiche liegen dabei mosaikartig verteilt zwischen Gehölzen. Von Vorteil für die Schmale Winmdelschnecke (*Vertigo angustior*) wäre eine regelmäßige Mosaikmahd alle ein bis zwei Jahre. Das Mahdgut ist nach Möglichkeit zu beräumen und es sollte hier keine Düngung erfolgen. Die Schnitthöhe hat mindestens 10 cm zu betragen.

Vertangu223004 (entspricht 3951SO0168) befindet sich westlich des Behlower Teiches und weist insgesamt einen guten Erhaltungsgrad auf, wobei die Schmale Windelschnecke hier nur sehr punktuell vorkommt. Lage, Vegetation und Mahdregime scheinen grundlegend günstig. Daher sollte das aktuelle Mahdregime nach Möglichkeit beibehalten, mindestens aber alle zwei Jahre gemäht werden. Das Mahdgut ist nach Möglichkeit zu beräumen und es sollte hier keine Düngung erfolgen. Die Schnitthöhe hat mindestens 10 cm zu betragen. Hauptsächlicher Schwachpunkt scheinen der Wasserhaushalt (Trockenheit) sowie der Nährstoffeintrag und eine mögliche Bodenversauerung durch die angrenzenden Kiefernforste zu sein. Ein Waldumbau hin zu naturnahen Laubmischwäldern würde also insbesondere dieser Fläche zugutekommen, da dies sowohl den Wasserhaushalt stabilisieren als auch die Bodenversauerung verringern würde.

Vertangu223005 (entspricht 4051NO_MFP_003) liegt im Süden des Gebietes und weist insgesamt einen hervorragenden Erhaltungsgrad auf. Vereinzelt sind Eutrophierungsanzeiger zu erkennen. Die derzeitige Nutzung mit regelmäßiger Mahd ist beizubehalten. Mindestens sollte jedoch eine Mahd alle ein bis zwei Jahre erfolgen. Von einer Düngung der Fläche ist abzusehen und das Mahdgut sollte beräumt werden. Die Schnitthöhe hat mindestens 10 cm zu betragen.

Vertangu223006 (entspricht 4051NO0016) weist insgesamt einen guten Erhaltungsgrad auf. Die Fläche ist weiterhin Teil der Habitatfläche Vertmoul223004 (entspricht 4051NO0014, 4051NO0016 und 4051NO1007). Auf der Fläche besteht das Risiko Sukzession und Eutrophierung. Eine regelmäßige Teilmahd der Fläche alle zwei bis drei Jahre wäre für die Population der Schmalen und Bauchigen Windelschnecke günstig, um eine bessere Belichtung der Bodenschicht zu erreichen. Das Mahdgut ist nach Möglichkeit zu beräumen und es sollte hier keine Düngung erfolgen. Die Schnitthöhe hat mindestens 10 cm zu betragen.

Im westlichen Teil der Habitatfläche Vertmoul223002 (entspricht 3951SO0159) sollte die Sukzession des Röhrichts hin zu Gehölzbeständen sowie die Verlandung des Gewässers mittel- bis langfristig unterbunden werden, indem eine mosaikartige Röhrichtmahd erfolgt. Die östlich angrenzende Fläche 3951SO1029 (auch Habitatfläche Vertmoul223002) sollte ebenfalls mosaikartig, möglichst alle drei bis fünf Jahre gemäht werden, um einer Verbuschung entgegenzuwirken.

Bei Vertmoul223003 (entspricht 3951SO0128) handelt es sich um den Uferbereich des Kleinen Dammer Teichs mit dichten Röhrichtbeständen. Der Zustand der Fläche wird derzeit mit hervorragend (Bewertung A) bewertet. Die aktuelle Nutzung ist nach Möglichkeit beizubehalten. Mittel- bis langfristig kann eine mosaikartige Röhrichtmahd die Sukzession des Biotops verhindern und somit auch zum Erhalt des Habitats beitragen (siehe auch Kap. 2.2.1.1).

Langfristig kommt auch ein Waldumbau zur Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes dem Erhalt und der Entwicklung des Lebensraumes der Schmalen und Bauchigen Windelschnecke zugute.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O20	Mosaikmahd Diese Maßnahme gilt für alle Flächen außer 3951SO0159, 3951SO0128	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen Diese Maßnahme gilt für alle Flächen außer 3951SO0159, 3951SO0128	Ja
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm Diese Maßnahme gilt für alle Flächen außer 3951SO0159, 3951SO0128	Ja
O114	Mahd (alle 1 bis 2 Jahre) Diese Maßnahme gilt für 4051NO0006_001, 3951SO0136, 3951SO0168, 4051NO_MFP_003	Ja
O114	Mahd (alle 2 bis 3 Jahre) Diese Maßnahme gilt für 3951SO_MFP_001, 3951SO_MFP_002, 4051NO0016	Ja
O114	Mahd (alle 3 bis 5 Jahre) Diese Maßnahme gilt für 3951SO1029, 4051NO0014, 4051NO1007	Ja
O41	Keine Düngung Diese Maßnahme gilt für alle Flächen außer 3951SO0159, 3951SO0128	Ja
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in Ökologisch wertvollen Begleitbiotopen Diese Maßnahme gilt für 3951SO0159, 3951SO0128	Ja
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd) Diese Maßnahme gilt für 3951SO0159, 3951SO0128	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden. Stellungnahmen wurden berücksichtigt

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer, Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Landesamt für Umwelt Brandenburg, Untere Naturschutzbehörde (UNB)

Zeithorizont:

kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

